

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/599/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 04.11.2009
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Fusion und interkommunale Zusammenarbeit, Vermögensauseinandersetzungen, Finanzen, Personal und Tourismus	01.12.2009	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	08.12.2009	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	17.12.2009	Entscheidung	

Freibäder Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe)

- a) Übertragung der Freibäder auf den Wasserverband Dannenberg - Hitzacker kAÖR
- b) Neufassung des/der Verträge über die finanzielle Unterstützung des Betriebes der Bäder
- c) Verlängerung der Pachtverträge vom

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalau beschließt,

- a) die Freibäder Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) mit Wirkung vom 01.01.2010 auf den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAÖR zu übertragen
- b) die Neufassung des/der Verträge über die finanzielle Unterstützung des Betriebes der Bäder
- c) die Neufassung des/der Pachtverträge über das Freibad in Dannenberg (Elbe) vom 03.04.2006 und das Hiddobad in Hitzacker (Elbe) vom 19.05.2006

Sachverhalt:

a) Die ehemaligen Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) hatten sich im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen verpflichtet, beim Betrieb der Bäder und Büchereien ab dem Jahr 2006 einen Betrag von jährlich 200.000 € einzusparen.

Zu diesem Zwecke wurde für den Bereich der Büchereien eine Aufgabenübertragung von der Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) auf die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zum 01.01.2006 vorgenommen. Durch die Fusion ist mittlerweile eine gemeinsame Bücherei entstanden.

Für den Bereich der Freibäder in Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) sowie des Hallenbades in Dannenberg (Elbe) wurden mit dem damaligen Zweckverband Wasserverband Dannenberg – Hitzacker Pacht- und Finanzierungsverträge geschlossen, durch die der Betrieb der Bäder auf den Wasserverband übertragen worden ist. Die beiden ehemaligen Samtgemeinden haben dem Wasserverband zusammen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150.000 € gezahlt. Diese Verträge, die bis zum 31.12.2009 befristet sind, sind auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergegangen.

Der Wasserverband hält es finanziellen und praktischen Gründen für sinnvoll, nicht nur den Betrieb, sondern auch das Eigentum auf den Wasserverband zu übertragen. Als Betreiber kann der Verband die Anlagen der Bäder nur unterhalten, notwendige Investitionen in das Anlagevermögen sind ihm verwehrt. Die Samtgemeinde Elbtalau hat aufgrund ihrer finanziellen Lage und den bestehenden Zielvereinbarungen ebenfalls keine Möglichkeit, diese Investitionen vorzunehmen.

Folgende Buchwerte (voraussichtlicher Stand 31.12.2009) werden übertragen:

Stadtbad Dannenberg (Elbe):	Sonderposten	227.213,45 Euro
	Anlagevermögen	608.596,28 Euro
Hiddobad Hitzacker (Elbe)	Sonderposten	602.612,05 Euro
	Darlehensverb.	157.836,37 Euro
	Anlagevermögen	1.120.363,00 Euro

Das Vermögen des Wasserverbandes erhöht sich dadurch um 741.197,41 Euro. Damit für die Samtgemeinde Elbtalau die Eigentumsübertragung nicht zu einem Buchverlust in dieser Höhe führt, ist

angedacht, im Gegenzug zur Übertragung der Bäder das Stammkapital des Wasserverbandes um den Vermögenszuwachs zu erhöhen.

b) Am 03.04.2006 bzw. 19.05.2006 wurden von den ehemaligen Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) Verträge über die finanzielle Unterstützung der Bäder mit dem damaligen Zweckverband Wasserverband Dannenberg – Hitzacker abgeschlossen. Diese Verträge sind bis zum 31.12.2009 befristet. Ein Betrieb der Bäder ohne eine jährliche Unterstützungszahlung ist nicht möglich, so dass ein Neuabschluss erforderlich ist, unabhängig von einer Eigentumsübertragung. In der beiliegenden Synopse sind die Altverträge und der Neuvertrag gegenübergestellt. Der Inhalt ist mit dem Wasserverband abgesprochen.

c) Gleichzeitig mit den Verträgen über die finanzielle Unterstützung wurden mit jeweils gleichen Datum Pachtverträge zwischen den ehemaligen Samtgemeinden und dem Wasserverband über die für den Bäderbetrieb erforderlichen Grundstücke und Anlagen abgeschlossen. Auch diese Verträge sind bis zum 31.12.2009 befristet. Auch wenn eine Eigentumsübertragung zum 01.01.2010 erfolgen soll, ist ein Abschluss eines neuen Pachtvertrages aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich, weil zum heutigen Zeitpunkt nicht klar ist, wann alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen etc. vorliegen, um diese Eigentumsübertragung vornehmen zu können. Sobald die Eigentumsübertragung erfolgt ist, verlieren die Pachtverträge automatisch ihre Gültigkeit.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Die Samtgemeinde hat im Jahr 2010 einen um 5.000 Euro geringeren Aufwand, 2011 einen um 10.000 Euro geringeren Aufwand und 2012 einen um 15.000 Euro geringeren Aufwand.

Anlagen:

- Synopse der Verträge über die finanzielle Unterstützung der Bäder
- Synopse über die Pachtverträge